



Auszug aus der Niederschrift über die  
14. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 19.12.2016

**Beschlussausfertigung**

TOP 12 - Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH durch die REWA Stralsund GmbH auf Grund der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund GmbH vom 24. Mai 2016  
Vorlage: BV/2/0299

**Beschluss: KT 235-14/2016**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH zu, dass der § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH durch die REWA Stralsund GmbH geändert werden kann.

§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages soll wie folgt geändert werden:

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme zu überlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stralsund, 20.12.2016

im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Büro des Landrates und Kreistages  
Carl-Heydemann-Ring 67  
Dienststelle/Unterschrift